

**Bereitstellung von Wohnraum für Beschäftigte der Münchner Stadtentwässerung
Ergebnisse der Machbarkeitsstudien und Priorisierung der Projekte**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10537

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 19.09.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Ergebnisse der Machbarkeitsstudien und Priorisierung der Projekte Bereitstellung von Wohnraum für Beschäftigte der Münchner Stadtentwässerung
Inhalt	Durch die Bereitstellung neuer Dienst- und Werkmietwohnungen für die Beschäftigten der Münchner Stadtentwässerung soll die Personalbindung und -gewinnung qualifizierten Personals sowie die dauerhafte Sicherstellung des Betriebes der Abwasseranlagen bei der Münchner Stadtentwässerung gewährleistet werden.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Vom Bericht über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien wird Kenntnis genommen. Dem beabsichtigten Vorgehen und der Priorisierung der Münchner Stadtentwässerung wird zugestimmt. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, weitere Schritte entsprechend den für die MSE geltenden Richtlinien einzuleiten und die Projekte im Rahmen der Wertgrenzen für die Stadtratsbefassung einzeln vorzulegen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	- Dienstwohnungen - Werkmietwohnungen - Wohnungsbau
Ortsangabe	-/-

**Bereitstellung von Wohnraum für Beschäftigte der Münchner Stadtentwässerung;
Ergebnisse der Machbarkeitsstudien und Priorisierung der Projekte**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10537

Vorblatt zum Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 19.09.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Ergebnisse Machbarkeitsstudien	1
1.1 Hansastraße 142, Fl.Nr. 8836/4 Sektion V	2
1.2 Haylerstraße 12, Fl.Nr. 420/65 Moosach.....	2
1.3 Hilsbacher Straße, Fl.Nr. 525/25 Freimann.....	3
1.4 Josef-Wirth-Weg, Fl.Nr. 525/40 Freimann.....	3
1.5 Mathunistraße 40, 42, Fl.Nr. 62/0 Laim	3
1.6 Otto-Hahn-Ring, Fl.Nr. 2043/38 Perlach	4
2. Weiteres Vorgehen und Priorisierung der Projekte.....	5
2.1 Kooperation mit dem Personal- und Organisationsreferat für den Standort Hansastraße.....	5
2.2 Priorisierung der Projekte	5
3. Klimaschutzprüfung	6
4. Finanzierung.....	6
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss	7

Bereitstellung von Wohnraum für Beschäftigte der Münchner Stadtentwässerung Ergebnisse der Machbarkeitsstudien und Priorisierung der Projekte

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10537

Anlagen

1. Vorblatt Klimaschutzprüfung
2. Liste der Machbarkeitsstudien
3. Luftbilder zu den Standorten

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 19.09.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Durch die Bereitstellung neuer Dienst- und Werkmietwohnungen für die Beschäftigten der Münchner Stadtentwässerung sollen die Personalbindung und -gewinnung qualifizierten Personals sowie die dauerhafte Sicherstellung des Betriebes der Abwasseranlagen bei der Münchner Stadtentwässerung gewährleistet werden. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02313) wurde die Münchner Stadtentwässerung (MSE) beauftragt, die für die beabsichtigte Bereitstellung von Wohnraum für ihre Beschäftigten benötigten Machbarkeitsstudien zu erstellen und dem Stadtrat das Ergebnis der auf dieser Basis erfolgten Priorisierung von Projekten zur Genehmigung vorzulegen. Dem Auftrag wird mit dieser Vorlage entsprochen.

1. Ergebnisse Machbarkeitsstudien

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien inklusive einer städtebaulichen sowie planungs- und bauordnungsrechtlichen Bewertung für die Standorte liegen inzwischen vor und werden im Folgenden dargestellt.

Folgende Standorte wurden auftragsgemäß geprüft, siehe auch Anlage 2:

- Hansastrasse 142, Fl.Nr. 8836/4 Sektion V
- Haylerstrasse 12, Fl.Nr. 420/65 Moosach
- Hilsbacher Strasse, Fl.Nr. 525/25 Freimann
- Josef-Wirth-Weg, Fl.Nr. 525/40 Freimann
- Mathunistrasse 40, 42, Fl.Nr. 62/0 Laim
- Otto-Hahn-Ring, Fl.Nr. 2043/38 Perlach

Eine Darstellung der bestehenden Bebauung in Form von Luftbildern zu den Standorten findet sich in Anlage 3.

1.1 HansasträÙe 142, Fl.Nr. 8836/4 Sektion V

Der Standort HansasträÙe befindet sich im Stadtbezirk Sendling-Westpark und ist mit einer ehemaligen Kanalbetriebsstation (weiterhin betriebliche Nutzung durch Kanalbetrieb) samt Wohngebäude mit zwei Wohneinheiten bebaut. Im Bestand sind ein erdgeschossiges Bürogebäude, ein zweigeschossiges Wohngebäude sowie erdgeschossige Garagen und eine Trafostation vorhanden.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Mischgebiet ausgewiesen.

Es weist eine Größe von 2.246 m² auf. Das Baurecht richtet sich nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 34 BauGB (Umgebungsbebauung).

Die umliegende Bebauung weist eine Blockrandbebauung auf. An den Grundstücksgrenzen zur Oetztalerstraße und zur HansasträÙe findet sich eine Kommunebebauung mit bis zu sechsgeschossig hohen Brandwänden. StraÙenseitig sind für das Grundstück auf der Süd- und Ostseite Baugrenzen ausgewiesen.

Auf dem Grundstück ist Baumbestand vorhanden. Die Bäume an der südöstlichen Grundstücksgrenze sind möglicherweise schützenswert.

Nach den städtebaulichen und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen kann unter der Voraussetzung des Abbruchs der Bestandsbebauung ein im Vergleich zum Bestand deutlich höheres Baurecht realisiert werden. Als Nutzung ist durch den Flächennutzungsplan sowohl eine Mischung aus Wohnnutzung in den oberen Geschossen und weiterhin betrieblicher Nutzung im Erdgeschoss, aber auch eine reine Wohnnutzung möglich.

Mittels Blockrandbebauung im Südosten, ggf. mit modifizierter Blockrandbebauung in Rücksichtnahme auf vorhandene schützenswerte Bäume, ist ein sechsgeschossiges Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage und einer Bruttogrundfläche von ca. 7.800 m² realisierbar. Dies entspricht, je nach Zuschnitt und Größe, voraussichtlich rund 35 bis 40 Wohneinheiten.

1.2 Haylerstraße 12, Fl.Nr. 420/65 Moosach

Der Standort Haylerstraße liegt im Stadtbezirk Moosach und ist mit einem ehemaligen Abwasserpumpwerk bebaut. An der Süd-Ost-Ecke des Grundstücks befinden sich eine Trafostation sowie zusätzlich eine Niederschlagsmessstelle. Seit Fertigstellung des Sammelkanals in der Donaustauer Straße und Holledauer Straße wird das Pumpwerk hydraulisch nicht mehr benötigt. Die Betriebsanlagen des Pumpwerks wurden in der Folge zurückgebaut und das Gebäude als Zwischenlager für betriebliche Gegenstände genutzt. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Es weist eine Größe von 1.137 m² auf. Das Baurecht richtet sich nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 34 BauGB (Umgebungsbebauung). Das Grundstück liegt teilweise im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 857b. Auf den umliegenden Grundstücken finden sich Doppelhäuser sowie Mehrfamilienhäuser. Auf der Süd- und Westseite sind straÙenseitig Baugrenzen ausgewiesen.

Nach den städtebaulichen und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen können unter der Voraussetzung des Abbruchs der Bestandsbebauung bzw. des Rückbaus der Pumpensümpfe ein Dreispänner (drei Reihenhäuser) und ein Mehrfamilienhaus mit einer Tiefgarage oder zwei Dreispänner und sechs Garagen mit einer Bruttogrundfläche von ca. 1.800 m² realisiert werden. Dies entspricht, je nach Zuschnitt und Größe, voraussichtlich rund 6 bis 9 Wohneinheiten.

1.3 Hilsbacher Straße, Fl.Nr. 525/25 Freimann

Der Standort Hilsbacher Straße befindet sich im Stadtbezirk Schwabing-Freimann. Das Grundstück ist unbebaut und wird derzeit als Rasenfläche mit einer Tischtennisplatte genutzt. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Es weist eine Größe von 1.107 m² auf. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1176. Die angrenzenden Grundstücke sind mit Reihenhäusern (Werkwohnungen) der MSE und zweigeschossigen Wohnhäusern mit Belegungsrechten zugunsten der MSE bebaut. An der südlichen Grundstücksgrenze schließen ein Erdwall über der Kanaltrasse zum Klärwerk Gut Großlappen und ein Grünzug mit dichtem Baumbestand an.

Im rechtsgültigen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1176 ist die Fläche hinweislich als Ballspielplatz ohne Baufeld ausgewiesen. Nach Aussage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird eine Bebauung des Grundstücks, abweichend vom Bebauungsplan, grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Es muss jedoch bei einer Bebauung der Verlust von Freiflächen kompensiert werden.

Sofern eine Kompensation und Verbesserung der Freiflächenausstattung möglich ist, kann unter Berücksichtigung der städtebaulichen und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen ein Mehrfamilienhaus mit zwei Regelgeschossen plus Dachgeschoss und Kellergeschoss realisiert werden. Die zu realisierende Bruttogrundfläche beträgt ca. 1.200 m². Dies entspricht, je nach Zuschnitt und Größe, voraussichtlich rund 6 bis 8 Wohneinheiten.

1.4 Josef-Wirth-Weg, Fl.Nr. 525/40 Freimann

Für den Standort am Josef-Wirth-Weg erfolgte durch das Kommunalreferat (KR) nachträglich eine Korrektur der vermögensrechtlichen Zuordnung. Das Grundstück kann daher nicht mehr in die Planungen der MSE mit einbezogen werden.

1.5 Mathunistraße 40, 42, Fl.Nr. 62/0 Laim

Der Standort Mathunistraße befindet sich im Stadtbezirk Laim und ist mit einer ehemaligen Kanalbetriebsstation bebaut. Auf dem Grundstück befinden sich ein kombiniertes Betriebs- und Wohngebäude (Hausnummer 40) sowie ein reines Wohngebäude (Hausnummer 42) mit Werkwohnungen. Die Betriebsgebäude (Garagen, Lager, Werkstatt) entsprechen nicht mehr den aktuellen Erfordernissen des Kanalbetriebs, weshalb die ehemalige Betriebsstation inzwischen von anderen Bereichen der MSE genutzt wird. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Sondernutzungsgebiet Gewerbe, im Gewerbeflächenentwicklungsprogramm als Fläche für Gewerbe ausgewiesen. Zukünftig kommt damit durch den Flächennutzungsplan und das Gewerbeflächenentwicklungsprogramm eine Nutzung für Gewerbe bzw. den allgemeinen Gemeinbedarf in Frage. Aufgrund der Umgebungsbebauung und der Lage im Wohngebiet ist auch eine reine Wohnnutzung denkbar. Das Grundstück weist eine Größe von 2.439 m² auf. Das Baurecht richtet sich nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 34 BauGB (Umgebungsbebauung).

Nach den städtebaulichen und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen sollte das reine Wohngebäude (Nr. 42) erhalten bleiben, da anderenfalls nach Abbruch des Gebäudes der Bestandsschutz erlischt und ein Neubau mit der vorhandenen Höhe (dreigeschossig + Dach) des Bestands wenig Aussicht auf Genehmigung hätte.

Für eine reine Wohnnutzung ist auf dem Grundstück zusätzlich zum Altbestand ein neues Mehrfamilienhaus mit drei Regelgeschossen plus Dachgeschoss und Tiefgarage mit einer Bruttogrundfläche von ca. 1.900 m² möglich. Gegebenenfalls können sogar zwei Mehrfamilienhäuser in erster und zweiter Baureihe mit zwei Regelgeschossen plus Dachgeschoss und Tiefgarage (Bruttogrundfläche ca. 2.500 m²) realisiert werden. Deren Erfolgsaussichten sind jedoch noch ungewiss, da für eine Abklärung zu einem Baukörper in zweiter Reihe ein Antrag auf Vorbescheid erforderlich ist. So könnten, je nach Zuschnitt und Größe, voraussichtlich rund 4 bis 8 zusätzliche Wohneinheiten entstehen.

1.6 Otto-Hahn-Ring, Fl.Nr. 2043/38 Perlach

Der Standort Otto-Hahn-Ring befindet sich im Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach. Das Grundstück ist unbebaut und grenzt westlich an die Kanalbetriebsstation Ost der MSE. Es handelt sich um eine planungsrechtlich abgegrenzte und festgesetzte Fläche im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 57 für den Gemeinbedarf (Rotes Kreuz). Der Bebauungsplan setzt die Geschossflächenzahl, die Grundflächenzahl, eine Tiefgarage, die Anzahl der Vollgeschosse und ein Flachdach fest. Es sind straßenseitig Baugrenzen ausgewiesen. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Gewerbegebiet gekennzeichnet und umfasst eine Größe von 2.880 m².

Die nördlich angrenzenden Flächen sind durch die Feuerwache 9 der Berufsfeuerwehr München gemäß Bebauungsplan voll bebaut. Die östlich angrenzende Kanalbetriebsstation ist in Teilbereichen bebaut. Nordwestlich der Heidestraße befindet sich ein reines Wohngebiet mit zweigeschossiger Einzel- und Reihenhausbauung sowie südlich zum Otto-Hahn-Ring ein viergeschossiges Mehrfamilienhaus. Auf der gegenüberliegenden Seite besteht ein eingeschossiger Gewerbebau.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) hat im Rahmen einer Abstimmung erläutert, dass für das Vorhaben der MSE nicht automatisch ein Gemeinbedarf angenommen und bei einer beabsichtigten Nutzung des Grundstücks mit Wohnungsbau voraussichtlich ein Antrag auf Befreiung vom gültigen Bebauungsplan erforderlich werden kann. Für eine verbindliche und rechtssichere Aussage zu den Aussichten auf Erfolg ist ein Antrag auf Vorbescheid erforderlich.

Im Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 26.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13798, nichtöffentlich) wurde der Übertragung der Fl.Nr. 18346/3 Sektion IX (ehem. MSE-Betriebsstation Grafinger Straße) von der MSE an das allgemeine Grundvermögen der LHM zugestimmt. Im Gegenzug erhielt die MSE die Grundstücke Fl.Nr. 2043/38 und 2038/4 Perlach neben der bestehenden Betriebsstation am Otto-Hahn-Ring. Wie im damaligen Beschluss dargestellt, war das Ziel dieses Tausches unter anderem die Schaffung von Wohnraum für Beschäftigte auf der Fl.Nr. 2043/38 Perlach. Kurz vor dem Tausch des Grundstücks erfolgte mit dem PLAN eine Vorabstimmung, in der eine Befreiung vom Bebauungsplan für Betriebswohnungen in Aussicht gestellt wurde. Zudem heißt es im Bewertungsgutachten zur betroffenen Fläche, das im Zuge des Tauschgeschäfts erstellt wurde, dass nach Aussage des Kommunalreferates Werkwohnungsbau mit dem geltenden Bebauungsplan umgesetzt werden kann. Dies war die Grundvoraussetzung für die MSE, dem Tausch zuzustimmen, weil ein großer Bedarf an Werkwohnungen besteht.

Nach einer Befreiung von der im gültigen Bebauungsplan festgelegten Art der Nutzung, jedoch unter Einhaltung der sonstigen Festsetzungen aus dem Bebauungsplan, wäre eine kompakte viergeschossige Bebauung samt Tiefgarage mit einer Bruttogrundfläche von ca. 4.500 m² realisierbar. Aus städtebaulicher Sicht und zur maximierten Nutzung wäre zudem eine kompakte, schmale fünfgeschossige Bebauung samt Tiefgarage mit einer Bruttogrundfläche von 5.000 m² mit geringer Überschreitung der festgesetzten Geschossflächenzahl zu diskutieren. Dies entspricht, je nach Zuschnitt und Größe, voraussichtlich rund 25 bis 30 Wohneinheiten.

2. Weiteres Vorgehen und Priorisierung der Projekte

2.1 Kooperation mit dem Personal- und Organisationsreferat für den Standort HansasträÙe

Im Rahmen des wiederkehrenden Austauschs zu diversen Stadtratsanfragen und -anträgen mit der Koordinierungsstelle „Mitarbeiter | Wohnen | München“ des Personal- und Organisationsreferats (POR) entstand die Idee einer möglichen Kooperation zwischen der MSE und dem POR. Die Koordinierungsstelle berichtete über ihre Absichten, ebenfalls weiteren bezahlbaren Wohnraum bereitstellen zu wollen, aber auch über das Fehlen geeigneter Flächen. Da am Standort HansasträÙe ein sehr hohes Baurecht besteht, erachtet die MSE diesen Standort als besonders geeignet für die beabsichtigte Kooperation.

Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Kooperation werden derzeit rechtlich geprüft. Das POR hat für das Vorhaben bereits finanzielle Mittel über den Haushalt beantragt.

2.2 Priorisierung der Projekte

Auf Basis der dargestellten Ergebnisse beabsichtigt die MSE folgende Priorisierung der einzelnen Projekte/Standorte:

- 1) HansasträÙe 142
- 2) HaylerstraÙe 12 (parallel zum Projekt HansasträÙe)
- 3) MathunistraÙe 40, 42
- 4) Hilsbacher StraÙe
- 5) Otto-Hahn-Ring

Der Standort HansasträÙe wird aufgrund der potentiell größten erzielbaren Wohnfläche und der beabsichtigten Kooperation mit höchster Priorität eingewertet. Parallel zum Projekt in der HansasträÙe möchte die MSE den Standort HaylerstraÙe verfolgen. Die HaylerstraÙe ist aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage zur Kanalbetriebszentrale in der Schleißheimer StraÙe insbesondere für Dienstwohnungen attraktiv. Nach dem Standort HaylerstraÙe ordnet die MSE den Standort MathunistraÙe ein. Für die Standorte Hilsbacher StraÙe und Otto-Hahn-Ring wird die geringste Priorität gesehen. Eine mögliche Bebauung in der Hilsbacher StraÙe ist von der Prüfung zur ortsnahen Kompensation der wegfallenden Freiflächen abhängig. Die Grundstücksfläche am Otto-Hahn-Ring wurde der Branddirektion als Baustelleneinrichtungsfläche für die Sanierung der Feuerwache 9 an der HeidestraÙe 3 zugesagt, sodass frühestens ab dem Jahr 2028 Bautätigkeiten möglich wären. Weiter ist die Befreiung vom Bebauungsplan bzw. die Gemeinbedarfsabfrage für das Grundstück ein Thema, das von der MSE im weiteren Planungsprozess zu klären ist.

3. Klimaschutzprüfung

Im Zuge der Ausrufung des Klimanotstands hat der Münchner Stadtrat beschlossen, künftig alle relevanten Beschlussvorlagen einer Klimaschutzprüfung zu unterziehen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525 vom 18.12.2019). Am 28.07.2021 wurde das Konzept zur Einführung einer Klimaprüfung bei Beschlussvorlagen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03535) vom Stadtrat beschlossen. Das Konzept sieht eine Bewertung der Auswirkungen relevanter Beschlüsse auf den Klimaschutz vor.

Für die vorliegende Beschlussvorlage wurde die Klimaschutzprüfung durchgeführt (siehe Vorblatt Klimaschutzprüfung, Anlage 1).

Die beschriebenen Wohnungsbauvorhaben haben voraussichtlich hinsichtlich der Herstellungs- und Betriebsenergie eine negative Klimawirkung. Um die negativen Auswirkungen zu minimieren, wird die MSE die weiteren Planungen an den Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität der LHM gemäß Grundsatzbeschluss II des Referats für Klima- und Umweltschutz vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) ausrichten und die Maßnahmen soweit möglich umsetzen. Spezifische Klimaschutzprüfungen und die Darstellung der ergriffenen planerischen und baulichen Maßnahmen zum Klimaschutz werden für die jeweils einzelnen Projekte erfolgen.

4. Finanzierung

Für die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin eine kostengünstige Realisierung mit einem angemessenen Baustandard vorgesehen.

Für Kostensteigerungen aufgrund klimaschutzbezogener Maßnahmen ist die Inanspruchnahme bzw. Beantragung von möglichen Fördermitteln beabsichtigt, um Auswirkungen auf die Baukosten so gering wie möglich zu halten.

Für das Kooperationsprojekt in der HansasträÙe ist eine anteilige finanzielle Beteiligung durch das POR vorgesehen.

Die Projekte und Kosten werden dem Stadtrat im Rahmen der für die MSE geltenden Wertgrenzen für die Stadtratsbefassung einzeln zur Entscheidung vorgelegt.

Die Finanzierung wird grundsätzlich über den Wirtschaftsplan der MSE abgewickelt.

Die Werkleitung hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben die Vorlage mitgezeichnet.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Bericht über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien wird Kenntnis genommen.
2. Dem beabsichtigten Vorgehen und der Priorisierung der Münchner Stadtentwässerung wird zugestimmt.
3. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, weitere Schritte entsprechend den für die MSE geltenden Richtlinien einzuleiten und die Projekte im Rahmen der Wertgrenzen für die Stadtratsbefassung einzeln vorzulegen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - HA II/V Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Kommunalreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat - RG 4, RZ
An MSE-1.WL, MSE-2.WL, MSE-RC
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-R

Am

Baureferat - RG 4

I. A.